

Ltd. KVerMD Schmitz erläuterte zunächst die sachlichen Zusammenhänge. Demnach hatte es zwischen dem 23. und 25.7.2004 so stark geregnet, dass Wasser in den Keller des Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises in Bonn-Duisdorf geflossen sei. Der Hausmeister meldete den Wassereinbruch am 26.7.2004 umgehend dem Hochbauamt. Das Hochbauamt wiederum beauftragte noch am selben Tag die Spezialfirma Kuchem aus Neunkirchen-Seelscheid, das Wasser abzupumpen. Am 27.7.2004 wurde der Hausmeister des Berufskolleg durch den Leiter des „tic“ über den leichten Wassereinbruch in seinem Kellerbereich informiert. Daraufhin wurde durch das Hochbauamt auch das Abpumpen des dortigen Wassers veranlasst.

Aus der Presse wurde unlängst bekannt, dass der Leiter des „tic“ die Firma Stozek gebeten hatte, Trocknungsarbeiten im Theater vorzunehmen. Die Stadt Bonn als Vermieter des „tic“ weigerte sich aber zur Zeit, die dabei entstandenen Kosten in Höhe von 15.000 € zu begleichen. Stattdessen verwies Sie auf den Eigentümer des Kellers, den Rhein-Sieg-Kreis.

Bevor Ltd. KVD Keusen eine rechtliche Einschätzung der Vorgänge gab, blickte er auf die Entstehungsgeschichte des „tic“ zurück. Demnach schloss der Rhein-Sieg-Kreis 1987 einen Vertrag mit der Stadt Bonn und ermöglichte somit die Nutzung der Kellerräume für das „tic“. Tenor dieses Vertrages war, dass der Rhein-Sieg-Kreis lediglich die Räumlichkeiten einschließlich der Toiletten sowie den Winterdienst zur Verfügung stelle, alle weiteren Ausstattungen, wie die notwendigen brandschutzrechtlichen Umbauten für eine Theaternutzung werden durch die Stadt Bonn übernommen. Das „tic“ sei somit eine selbständige, in sich geschlossene Einheit. Dass der Rhein-Sieg-Kreis hier nicht in der herkömmlichen Funktion des Vermieters auftrete, werde auch dadurch deutlich, dass er keine Miete verlange.

Ltd. KVD Keusen betonte, dass die Prüfung des Rechtsamtes auf Basis des heutigen Kenntnisstandes ergeben habe, dass der Rhein-Sieg-Kreis gegenüber der Fa. Stozek zu keinen Zahlungen verpflichtet sei. Die Frage, ob die Stadt Bonn gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis Regressforderung im Sinne § 536a Abs. 2 BGB oder des Rechtsinstituts „Geschäftsführung ohne Auftrag“ geltend machen könne, wird aus heutiger Sicht bezweifelt, kann aber noch nicht abschließend beantwortet werden. Hierzu sind zunächst Informationen über den Schaden und den Umfang der erfolgten Trocknungsarbeiten notwendig. Diese liegen bis heute nicht vor.

Allein aus der Tatsache, dass Wasser eingedrungen sei, könne der Rhein-Sieg-Kreis einen derartigen Sanierungsaufwand in Höhe von 15.000 € im „tic“ nicht ableiten, da hier nur 0,5 m³ abgepumpt wurden, im Vergleich zu 61 m³ aus den restlichen Kellerräumen des Berufskollegs. Die Kosten für die 0,5 m³ betrugen 180 €. In den Räumen des Berufskollegs waren keine weiteren Trocknungsarbeiten notwendig. Deshalb gehe er davon aus, dass die Fa. Stozek Trocknungsarbeiten speziell für die Theaternutzung durchgeführt hat. Für den Fall wäre der Rhein-Sieg-Kreis aufgrund der vertraglich vereinbarten Risikoverteilung mit der Stadt Bonn für die Kosten nicht haftbar zu machen.

Auf Nachfrage des Abg. Müller ergänzte Ltd. KVD Keusen, dass der Rhein-Sieg-Kreis natürlich die Verpflichtung habe, Vorsorge zu treffen, dass die Gebäudesubstanz nicht beeinträchtigt werde. Dieser Verpflichtung sei er auch durch das Abpumpen des eingedrungenen Wassers im „tic“ und der entsprechenden Bezahlung dieser Leistungen nachgekommen.

Abg. Lindenberg erfragte, ob eine Abnahme der Leistungen der Fa. Stozek erfolgte.

Ltd. KVerMD Schmitz antwortete, dass der Verwaltung hierzu nichts bekannt sei.

Für SkB Behner stelle sich die Situation relativ klar dar, wer den Auftrag bestelle, müsse ihn auch bezahlen. Deshalb erkundigte er sich, ob die Verwaltung wisse, wer den Auftrag erteilt habe.

Ltd. KVD Keusen entgegnete, dass die Rechtslage von dem genannten Grundsatz Ausnahmen mache. So wäre es mit der bereits erwähnten „Geschäftsführung ohne Auftrag“ möglich, Instandsetzungsmaßnahmen zu beauftragen, wenn dadurch Schaden am Gebäude vermieden würde. Er gehe auf Grundlage der bisherigen Presseberichte davon aus, dass die Fa. Stozek von der Stadt Bonn bzw. einem ihr zurechenbaren Vertreter beauftragt wurde.

Ltd. KVermd Schmitz verneinte die Frage des SkB Hildebrandt, der sich danach erkundigte, ob die Fa. Stozek an den Kreis mit einer Forderung herangetreten sei.